

Polizei soll Bierlauf trocken legen

Der Kanton plant, den Harassenlauf mit einem Grossaufgebot der Polizei zu verhindern

Münchenstein überarbeitet das Polizeireglement, damit ein Polizei-Konkordat den Harassenlauf verhindern könnte. Reinach ist bereits gerüstet.

ANDREAS MAURER

Jahrelang bedauerte die Politik ihre Ohnmacht gegenüber dem Harassenlauf. Er hat sich zum Selbstläufer entwickelt: Es existieren keine Organisatoren, die zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Da sich die mehreren tausend Jugendlichen auf öffentlichem Gebiet bewegen, ist es rechtlich schwierig, den Anlass zu verbieten.

Das soll sich nun ändern. Der Kanton hat dazu eine Arbeitsgruppe einberufen. «Sie hat sich insbesondere bezüglich der notwendigen Rechtsgrundlagen und der damit verbundenen notwendigen Anpassungen der entsprechenden Gemeindegesetze getroffen», berichtet Dominik Fricker, Mediensprecher der Sicherheitsdirektion.

Münchenstein passt Gesetz an

Die Gemeinde Münchenstein überarbeitet deshalb in Absprache mit der Arbeitsgruppe ihr Polizeireglement. Sinn-gemäss fordert das revidierte Reglement, dass Veranstaltungen mit einer bestimmten Besucherzahl eine Bewilligung erfordern. Die Absicht des allgemein formulierten Artikels ist klar: «Wir wollen den Bierlauf verbieten», bestätigt Münchensteins Gemeindeverwalterin Béatrice Grieder.

Klar ist auch, dass die beiden Münchensteiner Gemeindepolizisten dazu nicht in Frage kommen. Die Sicherheitsdirektion plant, für den kommenden 1. Mai ein Polizeikonkordat zu organisieren. Zu den Einzelheiten dieses Grossaufgebots ist noch nichts Genaues zu erfahren. Die Arbeitsgruppe präsentiert ihre Ergebnisse am 17. September.

Vor zwei Jahren schätzte Sicherheitsdirektorin Sabine Pegoraro, dass 500 bis 600 Polizisten

nötig wären, um das Massenbesäufnis zu unterbinden. Das würde etwa eine halbe Million Franken kosten. «Da stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit», bedachte Pegoraro damals. Zudem könnte ein massiver Polizeinsatz Chaoten anlocken und Krawalle provozieren. «Denn wenigstens eines ist dem Anlass zuzugestehen: Er verlief bisher immer ohne Gewalt», betonte die Regierungsrätin vor zwei Jahren. Unterdessen hat sich die Situation drastisch verändert: In der «Grün 80» ereigneten sich nach dem Harassenlauf Schlägereien mit schweren Verletzungen.

Reinach hat Rechtsgrundlage

Der Harassenlauf startet in Reinach und endet in Münchenstein. Das Reinacher Polizeireglement enthält bereits eine mögliche Grundlage zur Verhinderung des Harassenlaufs: eine Art Wegweisungsartikel. Der Gemeinderat ist dadurch befugt, «Verhaltensregeln und Verbote für genau definierte öffentliche Zonen auszusprechen». Als Beispiele werden in der Verordnung ein Konsumationsverbot von Alkohol oder Tabak und ein Betret- oder Verweilverbot genannt. Der Artikel wurde eingeführt, um rund ums Gemeindezentrum für Ruhe zu sorgen. Der Paragraf könnte aber auch gegen den Harassenlauf verwendet werden. «Dies ist ein möglicher Lösungsansatz», bestätigt Fricker vom Kanton.

Zur Verhinderung des Harassenlaufs wurde vor einem Jahr auch in Münchenstein ein Wegweisungsartikel diskutiert. Der Antrag einer Einwohnerin war vor der Gemeindeversammlung aber chancenlos. Ein Alleingang von Münchenstein sei sinnlos, argumentierte der Gemeinderat damals. Die aktuelle Revision des Polizeireglements wird deshalb zurzeit vom Kanton geprüft. «Noch in diesem Jahr kommt sie vor die Gemeindeversammlung», kündigt Gemeindeverwalterin Grieder an.



FERTIG LUSTIG Der berühmt berüchtigte Harassenlauf soll im nächsten Jahr verboten werden. Münchenstein überarbeitet dazu das Polizeireglement. BZ-ARCHIV / JURI JUNKOV